

Statistischer Bericht

KV-j/16

Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe in Thüringen 2016

Bestell-Nr. 10107

Zeichenerklärung

- nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- ... Zahlenwert lag bei Redaktionsschluss noch nicht vor
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- () Aussagewert eingeschränkt

Anmerkung: Abweichungen in den Summen, auch im Vergleich zu anderen Veröffentlichungen, erklären sich aus dem Runden von Einzelwerten.

Herausgeber:

Thüringer Landesamt für Statistik

Europaplatz 3, 99091 Erfurt

Postfach 90 01 63, 99104 Erfurt

Telefon: 0361 57331-9642/9647

Telefax 0361 57331-9699

Internet: www.statistik.thueringen.de

E-Mail: auskunft@statistik.thueringen.de

Auskunft erteilt:

Referat: Bildung, Kultur,
Gesundheits- und Sozialwesen

Telefon: 0361 57334-2511

Herausgegeben im Februar 2018, korrigiert am 06.06.2018

Heft-Nr.: 27/18

Preis: 3,75 Euro

© Thüringer Landesamt für Statistik, Erfurt, 2018

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkungen	2
Grafiken	
1. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2010 bis 2016	5
2. Auszahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2016 nach Hilfearten	5
Tabellen	
1. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2010 bis 2016	6
2. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2016 nach Trägergruppen	7
3. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für Einzel- und Gruppenhilfen 2016 nach Art der Auszahlungen und Einzahlungen sowie nach Hilfen und Trägergruppen	8
4. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für Einrichtungen 2016 nach Art der Auszahlungen und Einzahlungen, Art der Einrichtungen und Trägergruppen	10
5. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2016 nach Art der Auszahlungen und Einzahlungen sowie nach Trägern	12

Vorbemerkungen

Rechtsgrundlage

§§ 98 bis 103 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 10 Absatz 10 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618), in Verbindung mit dem Gesetz für Bundeszwecke (Bundesstatistikgesetz - BStatG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Oktober 2016 (BGBl. I S.2394), zuletzt geändert durch Artikel 10 Absatz 5 des Gesetzes vom 30. Oktober 2017 (BGBl. I S. 3618).

Methodische Hinweise

Ab dem Haushaltsjahr 2009 können die Thüringer Kommunen entsprechend der Landesgesetzgebung zur Einführung der kommunalen doppelten Buchführung (Doppik) ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Doppik führen. Dabei obliegt die Umstellung des Rechnungs- und Haushaltswesens den Kommunen selbst. Unabhängig davon wurde der vorliegende Statistische Bericht an die Terminologie der Doppik angepasst. Durch diese Anpassung wurden die bisherigen Rechengrößen "Ausgaben" und "Einnahmen" in die Rechengrößen "Auszahlungen" und "Einzahlungen" übergeleitet. Wenn im Folgenden von "Auszahlungen" und "Einzahlungen" die Rede ist, sind analog "Ausgaben" und "Einnahmen" gemäß der kamerale Haushaltsführung gemeint.

Die Statistik der Auszahlungen und Einzahlungen ist eine jährliche Erhebung, bei der sämtliche Aufwendungen nachgewiesen werden, die aus öffentlichen Mitteln für Zwecke der Kinder- und Jugendhilfe geleistet werden. Die Statistik wurde beginnend ab Berichtsjahr 2009 neu konzipiert. Diese Neukonzeption umfasst insbesondere die Straffung der Hilfearten sowie die Zusammenfassung verschiedener Auszahlungsarten. Im Ergebnis dessen können einige Nachweise nur noch in einer Summe mit vereinzelt "Darunter-Positionen" erhoben werden. Der vorliegende Statistische Bericht wurde entsprechend angepasst.

Auskunftspflichtig sind die örtlichen und überörtlichen Träger der Kinder- und Jugendhilfe, die oberste Landesjugendbehörde sowie die kreisangehörigen Gemeinden ohne Jugendamt und Gemeindeverbände, soweit sie Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe wahrnehmen. In der Kinder- und Jugendhilfestatistik werden nur die unmittelbaren Ist-Auszahlungen bzw. Ist-Einzahlungen erfasst. Maßgebend ist der Aufwand der jeweiligen Gebietskörperschaft, der direkt für Leistungen an den Letztempfänger erbracht wird. Haushaltsmäßige Belastungen auf jeder Ebene bleiben unberücksichtigt. Zuweisungen, Umlagen, Erstattungen und Darlehen der öffentlichen Haushalte untereinander (sog. Zahlungsverkehr) sind somit nicht in den nachfolgenden Ergebnissen enthalten.

Begriffserläuterungen

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie

Diese Position umfasst die bis Berichtsjahr 2008 getrennt erhobenen Hilfearten

- erzieherischer Kinder- und Jugendschutz,
- allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie,
- Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge,
- gemeinsame Unterbringung von werdenden Müttern und Müttern oder Vätern mit ihrem(n) Kind(ern),
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen und
- Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht.

Sonstige Aufgaben des örtlichen und überörtlichen Trägers

Diese Position umfasst die bis Berichtsjahr 2008 getrennt erhobenen Hilfearten

- Mitwirkung in Verfahren vor den Familiengerichten,
- Adoptionsvermittlung, Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz und
- Amtspflegschaft, Amtsvormundschaft und Beistandschaft.

Auszahlungen und Einzahlungen für Einzel- und Gruppenhilfen

Auszahlungen für Einzel- und Gruppenhilfen

Nachzuweisen sind alle Auszahlungen der Träger der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für individuelle und gruppenbezogene Hilfen sowie Zuschüsse für personenbezogene Einzelmaßnahmen an Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe.

Auszahlungen für Personal, (Geld-)Leistungen für Berechtigte, sonstige laufende und einmalige Auszahlungen

Hierzu gehören

- Personal- und Versorgungsauszahlungen (Hierzu zählen auch die Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Betreuer.)
- (Geld-)Leistungen für Berechtigte
Das sind Beträge für Hilfe für einzelne junge Menschen, soweit sie sich individuell zuordnen lassen.
Hierzu zählen u.a.
 - Pflegegeld und Erziehungsbeiträge an Pflegeeltern bei Unterbringung in fremden Familien,
 - Übernahme der Pflegekosten bei Unterbringung in Heimen und Tagesgruppen in einer Einrichtung einschließlich Taschengeld und Bekleidungsbeihilfen,
 - Beihilfen aus besonderem Anlass, z.B. Erstausrüstung mit Bekleidung und Mobiliar, Beihilfen für Kommunion, Konfirmation, Einschulung, Eingliederung in das Berufsleben, Ferienmaßnahmen,
 - Übernahme der Betreuungsaufwendungen bei Unterbringung in betreuten Wohnungen in Form des notwendigen Lebensunterhalts sowie der Kosten der Unterkunft und
 - Übernahme von Beiträgen zum Besuch von Kindertageseinrichtungen (Krippen, Kindergärten usw.) oder für öffentlich geförderte Kindertagespflege (Tagesmütter/Tagesväter).
- sonstige laufende und einmalige Auszahlungen
Hierzu zählen alle Sach- und Dienstleistungen, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Maßnahmen auftreten, sich jedoch nicht individuell zuordnen lassen. Zu diesen Auszahlungen zählen typische Sachkosten, z.B. Fahrtkosten, Versicherungen, Eintrittsgelder, Werbeschriften, Verpflegungs- und Übernachtungskosten, Schadenersatzzahlungen oder auch der Erwerb von Sportgeräten oder sonstigen Gebrauchsgegenständen.

Zuschüsse an freie Träger

Dabei handelt es sich um Zuschüsse für laufende Zwecke an Träger der freien Kinder- und Jugendhilfe, soweit sie für die aufgeführte Maßnahme gewährt werden.

Einzahlungen für Einzel- und Gruppenhilfen

Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte

Es sind Gebühren und Entgelte verschiedener Art, wie z.B. Eintrittsgelder bei Veranstaltungen der Jugendarbeit, Angebote der allgemeinen Förderung der Erziehung in der Familie.

Kostenbeiträge und übergeleitete Ansprüche, Erstattungen von Sozialleistungsträgern, Leistungen Dritter

Es sind Kostenbeiträge der jungen Menschen und ihrer Eltern sowie Einzahlungen aus übergeleiteten Ansprüchen gegen andere, die keine Leistungsträger im Sinne von § 12 des Ersten Buches Sozialgesetzbuch sind.

Bei Erstattungen von Sozialleistungsträgern handelt es sich z.B. um Träger der Rentenversicherung oder des Lastenausgleichs.

Sonstige Einzahlungen

Dabei handelt es sich um Spenden und Schenkungen zugunsten der Kinder- und Jugendhilfe sowie Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit für Beschäftigung von Arbeitslosen, die außerhalb von Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen eingesetzt werden.

Auszahlungen und Einzahlungen für Einrichtungen

Hier handelt es sich um Auszahlungen und Einzahlungen für die Unterhaltung und den Betrieb von eigenen Einrichtungen der öffentlichen Träger sowie Zuschüsse für Einrichtungen freier Träger.

Auszahlungen für eigene Einrichtungen

Hierbei handelt es sich um

- Personal- und Versorgungsauszahlungen sowie Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und
- investive Auszahlungen.

Auszahlungen für Einrichtungen freier Träger

Hierbei handelt es sich um Betriebszuschüsse in Form von

- Transferauszahlungen (laufende Zuschüsse) und
- Auszahlungen für Investitionen und Finanzierungen.

Einzahlungen für eigene Einrichtungen

Es sind Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte sowie sonstige Einzahlungen.

Einzahlungen von freien Trägern

Da Zuschüsse an freie Träger oftmals in Form von Darlehen gewährt werden bzw. Überzahlungen möglich sind, handelt es sich hierbei um Rückzahlungen von freien Trägern in Form von Rückflüssen aus Zuschüssen, Darlehen und Beteiligungen.

Auszahlungen für Personal der Jugendhilfeverwaltung

Hier werden die Personalausgaben des Landes, der kreisfreien Städte und Landkreise sowie der kreisangehörigen Gemeinden ohne Jugendamt und Gemeindeverbände nachgewiesen, die weder Einzel- und Gruppenhilfen noch Einrichtungen zugeordnet werden können.

Der Nachweis an dieser Stelle ist nur bei kameraler Haushaltsführung möglich.

Links

Weitere Informationen zur zugrunde liegenden Erhebung sind im Internet unter folgenden Links verfügbar:

Erhebungsbogen:

www.statistik.thueringen.de/erfassung/formulareAllg.asp

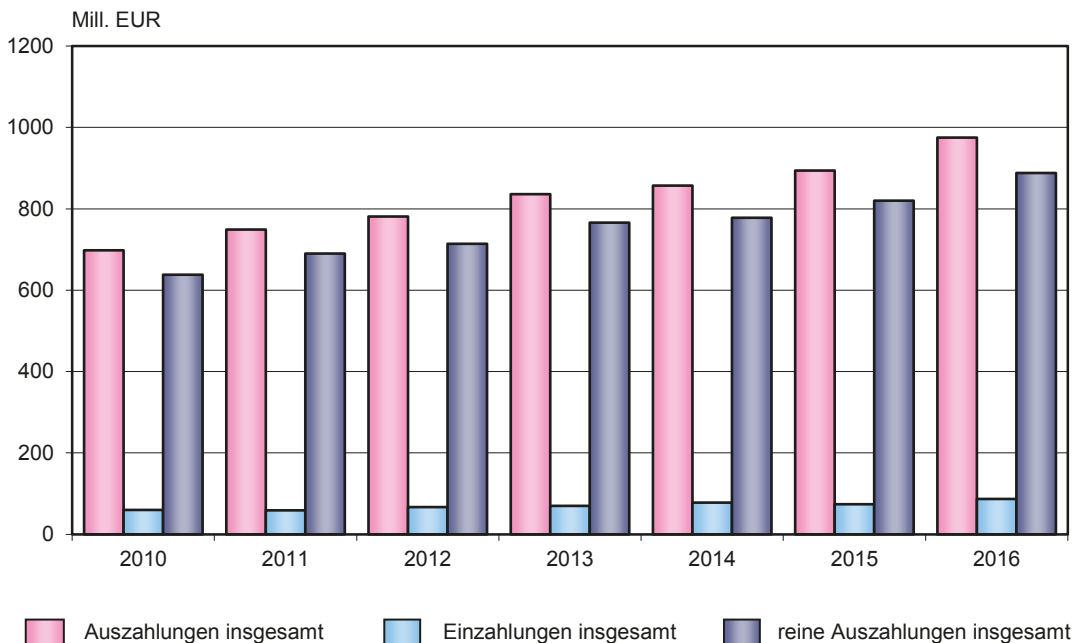
Qualitätsbericht:

www.statistikportal.de/Statistik-Portal/klassifikationen.asp

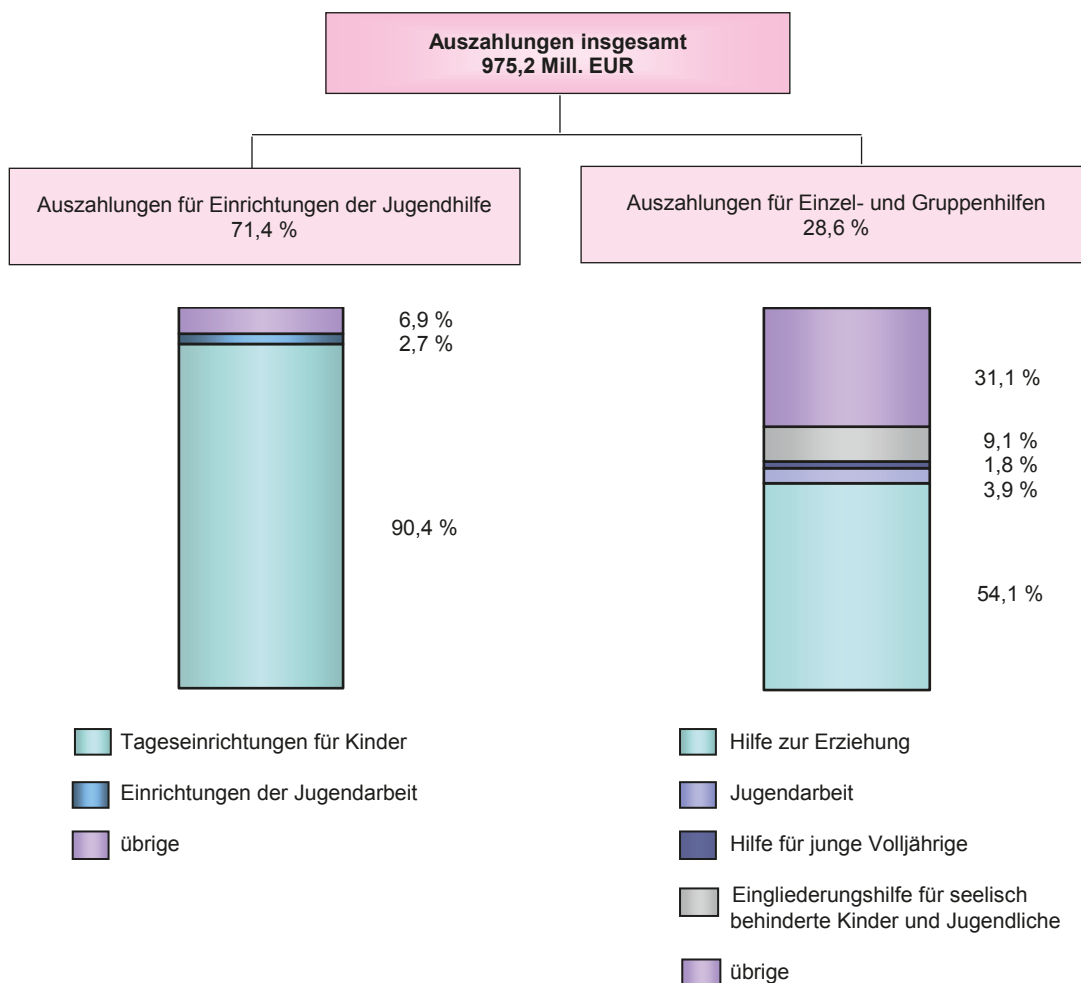
Weitere statistische Ergebnisse, Informationen und Analysen enthält die Webseite des Thüringer Landesamtes für Statistik

www.statistik.thueringen.de

1. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2010 bis 2016



2. Auszahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2016 nach Hilfearten



1. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2010 bis 2016

Auszahlungen Einzahlungen	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016
	1 000 EUR						
Auszahlungen insgesamt	697 501	748 848	780 864	836 277	856 934	894 084	975 175
davon							
für Einzel- und Gruppenhilfen	166 328	174 022	186 760	197 754	210 721	227 992	279 314
darunter							
Jugendarbeit	9 581	9 391	10 222	9 082	10 459	10 311	11 011
Jugendsozialarbeit	4 504	4 961	4 912	5 500	9 266	10 017	10 858
Förderung von Kindern in Kinder- tageseinrichtungen und in Kindertagespflege	22 868	25 705	28 512	32 264	31 436	31 882	32 826
Hilfe zur Erziehung	92 529	98 096	103 423	106 996	111 104	119 504	151 154
Hilfe für junge Volljährige	4 596	3 735	3 504	4 065	3 836	3 806	4 901
für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe	531 173	574 826	594 104	638 523	646 214	666 092	695 861
darunter							
Einrichtungen der Jugendarbeit	23 859	22 868	20 598	20 219	19 624	19 577	18 757
Einrichtungen der Jugendsozial- arbeit	187	333	359	428	563	404	827
Tageseinrichtungen für Kinder	470 178	513 975	534 890	579 363	585 827	604 279	628 816
Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme	2 014	1 907	2 069	2 236	2 272	2 552	4 822
Einzahlungen insgesamt	59 742	58 967	66 823	70 044	78 467	74 208	87 122
davon							
für Einzel- und Gruppenhilfen	15 117	11 456	12 997	12 784	13 508	15 902	21 093
für Einrichtungen	44 626	47 511	53 826	57 259	64 959	58 307	66 029
Reine Auszahlungen insgesamt	637 759	689 881	714 041	766 233	778 468	819 875	888 053

**2. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2016
nach Trägergruppen**

Auszahlungen Einzahlungen	Insgesamt	Davon		
		kreisfreie Städte/ Landkreise	kreisangehörige Gemeinden ohne Jugendamt/ Gemeinde- verbände	Land

1 000 EUR

Auszahlungen insgesamt	975 175	492 161	472 125	10 888
davon für Hilfen und Einrichtungen öffentlicher Träger	569 181	323 433	245 266	481
darunter Auszahlungen für Personal, (Geld-)Leistungen für Berech- tigte, sonstige laufende und einmalige Auszahlungen	549 239	318 722	230 036	481
für die Förderung freier Träger	405 994	168 728	226 859	10 407
Einzahlungen insgesamt	87 122	36 531	50 590	-
darunter (Benutzungs-)Gebühren und ähnliche Entgelte	45 791	7 747	38 043	-
Reine Auszahlungen insgesamt	888 053	455 630	421 535	10 888

Anteil in Prozent

Auszahlungen insgesamt	100	100	100	100
davon für Hilfen und Einrichtungen öffentlicher Träger	58,4	65,7	51,9	4,4
darunter Auszahlungen für Personal, (Geld-)Leistungen für Berech- tigte, sonstige laufende und einmalige Auszahlungen	56,3	64,8	48,7	4,4
für die Förderung freier Träger	41,6	34,3	48,1	95,6
Einzahlungen insgesamt	8,9	7,4	10,7	-
darunter (Benutzungs-)Gebühren und ähnliche Entgelte	4,7	1,6	8,1	-
Reine Auszahlungen insgesamt	91,1	92,6	89,3	100,0

3. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für Einzel- und Gruppenhilfen 2016 nach Art der Auszahlungen und Einzahlungen sowie nach Hilfen und Trägergruppen

Merkmal	Zahlungen insgesamt	Davon	
		Auszahlungen für Personal, (Geld-)Leistungen für Berechtigte, sonstige laufende und einmalige Auszahlungen	Zuschüsse an freie Träger
1 000 EUR			
Auszahlungen			
Jugendarbeit	11 011	2 222	8 789
Jugendsozialarbeit	10 858	2 522	8 337
Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Förderung der Erziehung in der Familie darunter gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem(n) Kind(ern)	11 922	9 682	2 239
Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege davon	32 826	31 689	1 137
in Tageseinrichtungen	24 234	23 098	1 137
in Tagespflege	8 591	8 591	0
Hilfe zur Erziehung	151 154	144 638	6 516
davon			
andere Hilfen zur Erziehung	8 188	7 351	837
institutionelle Beratung	2 123	589	1 534
soziale Gruppenarbeit	865	357	508
Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer	3 270	2 616	655
sozialpädagogische Familienhilfe	8 489	5 512	2 977
Erziehung in einer Tagesgruppe	7 607	7 602	5
Vollzeitpflege	21 182	21 182	-
Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform	96 870	96 870	-
intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung	2 560	2 560	-
Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche	25 441	25 441	-
Hilfe für junge Volljährige	4 901	4 901	-
Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen	12 142	11 947	195

Noch: 3. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe für Einzel- und Gruppenhilfen 2016 nach Art der Auszahlungen und Einzahlungen sowie nach Hilfen und Trägergruppen

Merkmal	Zahlungen insgesamt	Davon	
		Auszahlungen für Personal, (Geld-)Leistungen für Berechtigte, sonstige laufende und einmalige Auszahlungen	Zuschüsse an freie Träger
1 000 EUR			
Noch: Auszahlungen			
Sonstige Aufgaben des örtlichen und überörtlichen Trägers	5 569	5 192	377
Mitarbeiterfortbildung	164	89	74
Auszahlungen für sonstige Maßnahmen soweit nicht zuordenbar	13 326	11 267	2 059
Auszahlungen insgesamt	279 314	249 590	29 724
davon			
Jugendämter	275 435	248 867	26 568
kreisangehörige Gemeinden ohne Jugendamt, Gemeindeverbände	476	242	234
überörtliche Träger	3 403	481	2 922
Einzahlungen insgesamt	21 093	x	x
davon			
Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	956	x	x
Kostenbeiträge und übergeleitete Ansprüche, Erstattungen von Sozialleistungsträgern, Leistungen Dritter	19 659	x	x
sonstige Einzahlungen	478	x	x
Reine Auszahlungen insgesamt	258 221	x	x
davon			
kreisfreie Städte/Landkreise	254 352	x	x
kreisangehörige Gemeinden ohne Jugendamt, Gemeindeverbände	466	x	x
Land	3 403	x	x

**4. Auszahlungen und Einzahlungen der öffentlichen
Art der Auszahlungen und Einzahlungen,**

Lfd. Nr.	Art der Einrichtung —— Trägergruppe	Aus- zahlungen insgesamt	Auszahlungen für Einrichtungen öffentlicher Träger		
			zusammen	davon	
				Auszahlungen für Personal, sonstige laufende Auszahlungen	investive Auszahlungen
1 000 EUR					
1	Einrichtungen der Jugendarbeit	18 757	8 801	7 892	909
2	Einrichtungen der Jugend- sozialarbeit (Jugendwohnheime, Schülerheime, Wohnheime für Auszubildende)	827	471	457	13
3	Einrichtungen der Familien- förderung	1 342	107	107	-
4	Einrichtungen für werdende Mütter und Mütter oder Väter mit Kind(ern)	0	0	0	-
5	Tageseinrichtungen für Kinder	628 816	269 221	250 673	18 548
6	Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen	5 127	476	476	-
7	Einrichtungen für Hilfe zur Erziehung und Hilfe für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme	4 822	4 500	4 029	471
8	Einrichtungen der Mitarbeiter- fortbildung	-	-	-	-
9	Sonstige Einrichtungen	250	94	94	-
10	Zusammen	659 941	283 671	263 729	19 941
11	Auszahlungen für Personal der Jugendhilfeverwaltung ¹⁾	35 920	35 920	35 920	-
12	Insgesamt	695 861	319 591	299 649	19 941
	davon				
13	kreisfreie Städte/Landkreise	216 727	74 567	69 855	4 712
14	kreisangehörige Gemeinden ohne Jugendamt, Gemeindeverbände	471 649	245 024	229 794	15 230
15	Land	7 485	-	-	-

1) nur bei kameraler Haushaltsführung

**Kinder- und Jugendhilfe für Einrichtungen 2016 nach
Art der Einrichtungen und Trägergruppen**

Auszahlungen für Einrichtungen freier Träger			Ein- zahlungen insgesamt	Einzahlungen von Einrichtungen öffentlicher Träger			Rückflüsse aus freien Trägern gewährten Zuschüssen, Darlehen, Beteiligungen	Reine Aus- zahlungen insgesamt	Lfd. Nr.
zusammen	davon			zusammen	davon				
	laufende Zuschüsse	investive Zuschüsse, Darlehen, Beteiligungen			Gebühren, Entgelte	sonstige Ein- zahlungen			
1 000 EUR									
9 956	9 437	519	920	787	65	722	134	17 837	1
356	356	-	99	99	98	0	-	728	2
1 234	1 234	-	62	62	7	55	-	1 280	3
-	-	-	-	-	-	-	-	0	4
359 595	352 369	7 226	59 305	54 275	40 155	14 121	5 030	569 511	5
4 651	4 651	-	48	-	-	-	48	5 079	6
322	322	-	5 576	5 561	4 510	1 051	15	-754	7
-	-	-	-	-	-	-	-	-	8
156	156	-	19	19	-	19	0	231	9
376 270	368 526	7 744	66 029	60 803	44 835	15 968	5 226	593 912	10
-	-	-	-	-	-	-	-	35 920	11
376 270	368 526	7 744	66 029	60 803	44 835	15 968	5 226	629 832	12
142 160	139 589	2 571	15 449	14 043	6 800	7 243	1 407	201 278	13
226 625	221 925	4 701	50 580	46 760	38 035	8 726	3 820	421 070	14
7 485	7 013	472	-	-	-	-	-	7 485	15

**5. Auszahlungen und Einzahlungen der
nach Art der Auszahlungen und**

Lfd. Nr.	Träger —— Trägergruppe —— Land	Aus- zahlungen insgesamt	Auszahlungen für Einzel- und Gruppenhilfen		
			zusammen	davon für	
				Hilfen der öffentlichen Träger	Förderung der freien Träger
1 000 EUR					
1	Stadt Erfurt	115 311	41 643	38 084	3 559
2	Stadt Gera	48 048	23 622	21 982	1 640
3	Stadt Jena	69 082	24 048	22 610	1 438
4	Stadt Suhl	10 425	9 657	8 943	714
5	Stadt Weimar	33 237	8 779	8 289	490
6	Stadt Eisenach	23 676	10 685	10 016	669
7	Eichsfeld	40 343	10 938	9 445	1 493
8	Nordhausen	32 434	9 149	7 176	1 972
9	Wartburgkreis	52 956	14 185	11 888	2 297
10	Unstrut-Hainich-Kreis	43 599	11 464	10 370	1 094
11	Kyffhäuserkreis	28 479	5 915	5 697	219
12	Schmalkalden-Meiningen	51 284	11 325	10 592	733
13	Gotha	60 893	14 762	12 728	2 034
14	Sömmerda	26 520	1 669	1 092	577
15	Hildburghausen	29 192	7 660	6 036	1 623
16	Ilm-Kreis	44 274	7 467	4 841	2 626
17	Weimarer Land	40 391	9 797	8 971	825
18	Sonneberg	21 463	6 123	5 456	667
19	Saalfeld-Rudolstadt	37 166	8 794	8 622	171
20	Saale-Holzland-Kreis	42 668	11 505	11 505	0
21	Saale-Orla-Kreis	29 332	6 220	5 942	278
22	Greiz	44 558	9 211	8 395	817
23	Altenburger Land	38 956	11 294	10 430	864
24	Zusammen	964 287	275 911	249 109	26 802
	davon				
25	kreisfreie Städte/Landkreise	492 161	275 435	248 867	26 568
26	kreisangehörige Gemeinden ohne Jugendamt, Gemeindeverbände	472 125	476	242	234
27	Land	10 888	3 403	481	2 922
28	Thüringen	975 175	279 314	249 590	29 724

1) nur bei kameraler Haushaltsführung - 2) mittlere Bevölkerung

öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe 2016
Einzahlungen sowie nach Trägern

Auszahlungen für Einrichtungen			Auszahlungen für Personal der Jugendhilfeverwaltung ¹⁾	Einzahlungen insgesamt	Darunter von Einrichtungen	Reine Auszahlungen		Lfd. Nr.
zusammen	davon					insgesamt	je Einwohner ²⁾	
	öffentlicher Träger	freier Träger	1 000 EUR		EUR			
70 833	20 914	49 919	2 834	14 649	10 303	100 662	477,94	1
24 426	305	24 121	-	736	18	47 312	496,03	2
45 034	13 400	31 634	-	3 597	2 403	65 485	595,73	3
768	768	-	-	5 905	110	4 519	124,86	4
21 405	110	21 294	3 054	1 553	856	31 684	493,19	5
12 098	2 214	9 884	894	606	284	23 070	542,79	6
29 405	9 873	19 532	-	2 646	2 032	37 696	372,57	7
21 596	8 430	13 166	1 689	3 001	2 056	29 433	345,35	8
37 943	27 387	10 556	828	5 819	5 380	47 137	376,52	9
29 220	5 985	23 236	2 914	2 325	1 820	41 274	394,55	10
20 466	12 846	7 620	2 097	2 647	2 309	25 832	335,93	11
38 755	18 193	20 562	1 204	3 924	3 409	47 360	381,73	12
42 970	25 684	17 286	3 161	5 565	5 031	55 328	406,43	13
23 409	18 599	4 811	1 442	3 548	3 322	22 972	326,50	14
20 323	13 390	6 934	1 209	3 230	2 937	25 962	402,96	15
34 019	23 606	10 413	2 788	4 417	3 742	39 857	364,35	16
30 081	15 479	14 601	514	5 568	5 337	34 824	423,53	17
14 268	2 870	11 398	1 072	997	667	20 467	361,20	18
26 100	3 427	22 673	2 273	1 918	1 508	35 248	323,98	19
28 953	13 023	15 929	2 210	3 407	2 885	39 261	459,97	20
21 483	8 833	12 651	1 629	2 183	1 917	27 150	328,46	21
32 551	20 695	11 856	2 796	4 545	3 950	40 013	398,47	22
26 350	17 642	8 709	1 311	4 336	3 753	34 620	376,40	23
652 456	283 671	368 785	35 920	87 122	66 029	877 165	405,27	24
181 541	39 381	142 160	35 186	36 531	15 449	455 630	210,51	25
470 915	244 290	226 625	734	50 590	50 580	421 535	194,76	26
7 485	-	7 485	-	-	-	10 888	5,03	27
659 941	283 671	376 270	35 920	87 122	66 029	888 053	410,30	28

